



An den Grossen Rat

22.5329.02

ED/P225329

Basel, 16. Oktober 2024

Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2024

## Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 den nachstehenden Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen.

«In Basel-Stadt haben 15 Prozent der jungen Menschen im Alter von 25 Jahren keinen Lehr- oder Mittelschulabschluss. Damit steht Basel-Stadt gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt um 5% schlechter da, gegenüber dem schweizweit angestrebten Ziel um 10%.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend tiefe Abschlussquote vom 30. März 2022 gibt der Regierungsrat Auskunft darüber, welche Personengruppen zu welchem Zeitpunkt (nach der obligatorischen Schulzeit, während der Lehre, aus dem Schulangebot der Sekundarstufe II) aus der nachobligatorischen Ausbildungszeit aussteigen ohne danach zu einem Mittelschulabschluss zu gelangen. Die Zahlen machen deutlich, dass Männer, Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus «bildungsfernen» Familien besonders betroffen sind. Schweizweit macht derweil der hohe Anteil von nicht bestandenen Abschlussprüfungen von Lernenden Schlagzeilen. Auch in Basel-Stadt sind gemäss Lehrstellenbericht 2021 in Berufsgruppen wie Baugewerbe und Elektrizität und Energie über 15 Prozent der Lernenden betroffen.

Die schlechte Basler Abschlussquote hat offensichtlich unterschiedliche Gründe und lässt sich nicht alleine mit den Abbrecher\*innen von weiterführenden Schulen begründen. Mit dem Gap-Case Management Berufsbildung und der Fachstelle Lehraufsicht verfügt das Erziehungsdepartement über Anlaufstellen, die bereits heute Jugendliche ohne Lehrabschluss auf freiwilliger Basis beraten und unterstützen. Offen ist, wie Jugendliche, die keine nachobligatorische Ausbildung besuchen und solche, die eine Sek-II-Schule abbrechen, besser begleitet werden können.

Angesichts dieser Befunde bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat Folgendes zu prüfen und zu berichten:

1. wie die genauen Hintergründe der tiefen Abschlussquote in einer fundierten Studie in allen betroffenen Bereichen untersucht werden können.
2. wie die Verwaltung alle betroffenen Jugendlichen (auch diejenigen, die eine weiterführende Schule besuchen) erfassen und mittels Gap-Case Management konsequent ansprechen und begleiten kann.
3. wie die Abschlussquote insbesondere von Männern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und aus «bildungsfernen» Familien mit weiteren Massnahmen gezielt verbessert werden können.
4. wie sichergestellt werden kann, dass Lernend in ihrer Ausbildung besser begleitet werden und die Qualität ihrer Ausbildung besser kontrolliert wird.
5. wie der Regierungsrat (z.B. im Rahmen des Lehrstellenberichts) über die Begleitung der Ausbildung von jungen Menschen ohne Ausbildung auf SEK II-Stufe berichten kann.

6. ob ein Ausbildungspflichtobligatorium bis 18 Jahre analog zum Kanton Tessin eine geeignete Massnahme wäre, um die Abschlussquote zu erhöhen.

Melanie Nussbaumer, Claudio Miozzari, Sandra Bothe, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Pascal Pfister»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Generell**

Dem bildungspolitischen Ziel, dass 95% der jungen Erwachsenen im Alter von 25 Jahren einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II erreichen sollen, misst der Regierungsrat eine hohe Bedeutung zu. Auf dem Arbeitsmarkt stellen Personen ohne entsprechenden Abschluss eine Risikogruppe dar, da sie häufiger in prekären Arbeitsverhältnissen tätig sind, arbeitslos werden oder Sozialhilfe beziehen. Neben dem sozialpolitischen Ziel, diese Risikogruppe möglichst zu minimieren, verfolgen der Bund und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) mit dem Ziel von 95% Sekundarschulabschlüssen bei der 25-jährigen Bevölkerung auch das wirtschaftspolitische Ziel, die benötigten Fachkräfte dem Wirtschaftsraum Schweiz zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich gilt es, möglichst alle Menschen zu einer eigenständigen Urteils- und Gestaltungsfähigkeit in einer demokratischen Gesellschaft zu befähigen.

### **1.2 Strategische Verankerung und Projekt**

Das Erziehungsdepartement hat das 95%-Ziel in seinen strategischen Zielen unter dem Fokusthema «Laufbahnentscheide» verankert. Zur Zielerreichung wurde anfangs 2024 das Projekt Laufbahnoptimierung im integrativen Bildungsmodell (LiB) lanciert. Das durch die beiden Bereiche Volksschulen und Mittelschulen und Berufsbildung getragene Projekt hat den Auftrag, die Berufliche Orientierung und Laufbahnentscheide bereichsübergreifend zu optimieren. Die folgenden Teilprojekte sind im Projekt vorgesehen:

- Erhöhung der Abschlussquote Sek II (Hauptziel);
- Erhöhung der Wirksamkeit des Basler Bildungssystems durch verbesserte Passung in der Laufbahnwahl;
- Unterstützung der zu identifizierenden Risikogruppen;
- Optimierung der Berufswahlprozesse;
- Stärkung berufsbildender Ausbildungen.

Das Projektende ist auf Dezember 2027 terminiert.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie können die genauen Hintergründe der tiefen Abschlussquote in einer fundierten Studie in allen betroffenen Bereichen untersucht werden?*

Es gibt in der Schweiz zwei gross angelegte Langzeitstudien, die sich mit dem Thema Laufbahn befassen und die verschiedenen Determinanten zum erfolgreichen Eintritt ins Erwerbsleben untersucht haben.

Die Studie Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben (TREE) der Universität Bern startete im Jahr 2000 mit 6'343 Befragten, die seither zehn Mal zwischen den Jahren 2000 und 2020 befragt wurden. 2016 startete die TREE2-Kohorte von rund 9'000 Personen. TREE untersucht, wie junge Menschen in der Schweiz nach der obligatorischen Schule in eine nachobligatorische Ausbildung und dann ins Berufs- und Erwachsenenleben finden. Die Studie wird vom Nationalfonds finanziert.

Die Studie Wirkungen der Selektion (WiSel) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ist eine weitere Langzeitstudie. Im dritten Teil (WiSel III) wurden Bildungsverläufe von der Primarschule in die Erwerbstätigkeit untersucht. Eine der Leitfragen analysierte, unter welchen Bedingungen Kinder und Jugendliche einen Sek II-Abschluss erreichen. Die Studie wird vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) mitfinanziert.

Die Studienergebnisse sind dem Erziehungsdepartement bekannt und werden in die Umsetzung in das Projekt LiB miteinfließen.

2. *Wie kann die Verwaltung alle betroffenen Jugendlichen (auch diejenigen, die eine weiterführende Schule besuchen) erfassen und mittels Gap - Case Management konsequent ansprechen und begleiten?*

Kern von Gap - Case Management Berufsbildung (Gap) ist ein systematisches Verfahren, welches Jugendliche von der 3. Sekundarschule bis zum Berufsbildungs- und Erwerbseinstieg mittels eines durchgehenden Verfahrens begleitet und unterstützt. Die Zuweisung an Gap erfolgt durch eine gemeinsame Einschätzung durch Lehrpersonen, Schulsozialarbeitenden, Berufsberatenden und Gap-Mitarbeitenden während des letzten obligatorischen Schuljahrs. Ebenfalls werden Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 24. Altersjahr ohne Sek II-Abschluss, bei denen der Berufsfindungsprozess im Vordergrund steht, von Gap begleitet. Somit sind auch Jugendliche, die eine weiterführende Schule besuchen und diese abbrechen, in der letzteren Zielgruppe eingeschlossen, wo dies angezeigt ist. Bei einem Abschluss einer ersten nachobligatorischen Ausbildung und/oder Antritt einer Stelle gilt das Verfahren als erfolgreich abgeschlossen.

Gap hat Kooperationsvereinbarungen mit der Sozialhilfe, dem Zentrum für Brückenangebote (ZBA), pflegt eine engen Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und unterstützt und begleitet auf diesem Weg weitere Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren auf ihrem Weg in das Erwerbsleben. Dank der systematischen Zuweisung an Gap im 3. Sekundarschuljahr sowie dank der engen Kooperation mit der Sozialhilfe und dem AWA sowie den Brückenangeboten werden der grösstmögliche Anteil an Jugendlichen bereits jetzt konsequent angesprochen und begleitet.

3. *Wie können die Abschlussquoten insbesondere von Männern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und aus «bildungsfernen» Familien mit weiteren Massnahmen gezielt verbessert werden?*

Massnahmen zu dieser Fragestellung werden im Rahmen des Projekts LiB bis Ende 2027 erarbeitet.

4. *Wie kann sichergestellt werden, dass Lernende in ihrer Ausbildung besser begleitet werden und die Qualität ihrer Ausbildung besser kontrolliert wird?*

Die Berufsbildung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Wirtschaft. Letztere ist via Organisationen der Arbeitswelt<sup>1</sup> (OdA) für die Definition der Bildungsinhalte sowie für die Ausgestaltung der nationalen Qualifikationsverfahren<sup>2</sup> (QV) der jeweiligen Berufslehren verantwortlich. Die Lehrbetriebe zeichnen sich verantwortlich für die praktische Ausbildung während die Kantone für die Vermittlung der schulischen Ausbildung an den Berufsfachschulen und die Aufsicht über die gesetzlichen Rahmenbedingungen zuständig sind.

In sogenannten Lernortskooperationsgruppen (LOK-Gruppen), die im Kanton Basel-Stadt gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft institutionalisiert sind und an denen die regionalen OdA, die Berufsfachschulen und die Fachstelle Lehraufsicht zusammenkommen, werden die Qualitätsaspekte der jeweiligen beruflichen Grundbildung überwacht und wo notwendig Verbesserungen eingeleitet. Darunter fällt zum Beispiel auch das Monitoring der Erfolgsquoten beim Qualifikationsverfahren. Die Fachstelle Lehraufsicht hat im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion die Leitung der LOK-Gruppen inne.

Obligatorische und vom Kanton durchgeführte Berufsbildnerkurse stellen sicher, dass die für die Bildung verantwortlichen Personen in Lehrbetrieben das nötige Fachwissen zur Vermittlung der praktischen Lernziele mitbringen. Schlussendlich ist die Ausbildungsqualität ebenfalls in der Verantwortung der Wirtschaft und Aufgabe der OdA. Eine kürzlich von der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung publizierte Studie<sup>3</sup> analysiert den Zusammenhang zwischen Ausbildungsqualität und Ausbildungserfolg. Die Autoren kommen zum Schluss, dass ein hoher Ausbildungserfolg signifikant davon abhängt, inwiefern die Lernenden vielfältige Aufgabenstellungen erhalten und eigene Lösungen für Problemstellungen finden dürfen. Nicht zuletzt trägt die der Berufsbildnerin oder dem Berufsbildner vom Betrieb zur Verfügung gestellte Zeit um die Ausbildungsaufgabe wahrzunehmen massgeblich zur Ausbildungsqualität bei. Die OdA sind Trägerinnen der Lehrberufe und es liegt in ihrem Aufgabenbereich, Lehrbetriebe bei der Erhöhung der Ausbildungsqualität zu unterstützen. Erste Verbände haben so bereits Ausbildungscoaches angestellt, welche die Lehrbetriebe bei dieser Aufgabe unterstützen.

5. *Wie kann der Regierungsrat (z.B. im Rahmen des Lehrstellenberichts) über die Begleitung von jungen Menschen ohne Ausbildung auf Sek II-Stufe berichten?*

Gap publiziert jährlich einen ausführlichen und informativen Kennzahlenbericht. Dieser kann auf Wunsch künftig dem Lehrstellenbericht als Beilage angefügt werden.

6. *Wäre ein Ausbildungsobligatorium bis 18 Jahre analog zum Kanton Tessin eine geeignete Massnahme, um die Abschlussquote zu erhöhen?*

Der Kanton Tessin sowie der Kanton Genf sind die einzigen beiden Kantone in der Schweiz, die ein Ausbildungsobligatorium bis im Alter 18 Jahre kennen. Der Kanton Tessin hat die Massnahme im Jahr 2022 eingeführt, Genf im Jahr 2018. Die Erfahrung in Genf zeigt nach rund sechs Jahren: das Fazit ist gemischt. Beispielsweise ist die Anzahl der Abschlüsse auf Sek II-Stufe in den Jahren 2018-2021 von 83% auf 89% angestiegen. Seit 2021 ist die Quote jedoch wieder rückläufig und befindet sich bei rund 86%. Die Austrittsquote bei den vorbereitenden Angeboten auf die Berufsbildung stieg auf 24,5%. Ebenfalls ist die Lehrabbruchsquote im 2022 deutlich gestiegen und merzt die Fortschritte aus. Die Rate der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler unter 25 Jahren ist in Genf seit Einführung des Ausbildungsobligatoriums weiterhin angestiegen. Der Kanton Genf be-

<sup>1</sup> Organisationen der Arbeitswelt sind Branchenverbände, Branchenorganisationen und Trägerschaften.

<sup>2</sup> Das QV ist was allgemein unter Lehrabschlussprüfung verstanden wird und der offizielle, in den Bildungsverordnungen verwendete Begriff.

<sup>3</sup> Schweri, J. & af Burén, P. (2024). Abwechslungsreiche Aufgaben im Lehrbetrieb machen Lernende erfolgreicher. Transfer - Berufsbildung in Forschung und Praxis, 9(12).

findet sich derzeit in einer vertieften Analyse und vermutet, dass die Angebote nicht den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen. Danach werden erste Reformen durchgeführt. Für den Kanton Tessin gibt es nach weniger als zwei Jahren der Umsetzungen noch keine verlässlichen Erkenntnisse.

Die Einführung eines Ausbildungsobligatoriums wird im Rahmen des Projekts LiB vertieft evaluiert.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Erhöhung der Abschlüsse auf Sekundarstufe II» als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin